

**Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang
„Ur- und frühgeschichtliche Archäologie/Prehistoric Archaeology“
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 10. September 2009**

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2009/2009-45.pdf)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Ur- und frühgeschichtliche Archäologie/Prehistoric Archaeology Fundstelle (http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-136.pdf) wird wie folgt geändert:

1. § 26 wird zu § 29 und in Abs. 2 wie folgt neu gefasst:

„¹Die Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfungsordnung (APO) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. ²Im Zweifel hat die Allgemeine Prüfungsordnung Vorrang.“

2. Die §§ 27 und 28 werden zu §§ 30 und 31.

3. § 29 wird zu § 32 und wie gefasst:

„Die Zulassung zum Masterstudiengang „Ur- und frühgeschichtliche Archäologie/Prehistoric Archaeology“ setzt einen Hochschulabschluss im Bereich der archäologischen Wissenschaften oder einen gleichwertigen und vergleichbar qualifizierten Abschluss mit einer Prüfungsgesamtnote von 2,5 oder besser voraus; ersatzweise kann durch Bescheinigung der Hochschule an der der Abschluss erworben

wurde, der Nachweis geführt werden, dass der Bewerber bzw. die Bewerberin zu den 30 von Hundert Besten seines bzw. ihres Abschlussjahrgangs gehört.“

4. § 30 wird zu § 33.

5. § 31 wird zu § 34; nach den Worten „im Modulhandbuch“ werden die Worte „gemäß § 13 Abs. 3 APO“ eingefügt.

6. § 32 wird zu § 35 und wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 d) wird vor dem Wort „Tagesexkursionen“ die Zahl „3“ eingefügt.

b) In Absatz 1 e) wird vor den Worten „Archäologischen Kolloquien“ das Wort „zwei“ eingefügt. Vor den Worten „Kolloquien für Examenskandidaten“ wird ebenfalls das Wort „zwei“ eingefügt.

c) Als Absatz 1 f) wird eingefügt:

„Modul 6. Ergänzungsmodul (4 ECTS-Punkte) bestehend aus Lehrveranstaltungen, die thematisch die Module 1-5 ergänzen oder aus einem mindestens 3-wöchigen Praktikum.“

d) Die Absätze 2 und 3 entfallen.

7. § 33 wird zu § 36 und wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 a) werden die Worte „Mindestens 15 ECTS Punkte“ durch die Worte „Ein Modul oder mehrere Module mit mindestens 15 ECTS-Punkten“ ersetzt.

b) Absatz 1 b) wird wie folgt neu gefasst:

„Wahlpflichtmodul 2. Ein Modul oder mehrere Module mit mindestens 10 ECTS-Punkten in einem der folgenden Fächer: Kulturgutsicherung (Denkmalpflege - Bauforschung und Baugeschichte - Restaurierungswissenschaft in der Baudenkmalpflege) oder Alte Geschichte oder im Fach Geographie,“

c) In Absatz 1 c) werden die Worte „Mindestens 5 ECTS Punkte“ durch die Worte „Ein Modul oder mehrere Module mit mindestens 5 ECTS-Punkten“ ersetzt.

8. § 34 entfällt.

9. § 35 wird zu § 37 und in Absatz 2 Satz 2 wie folgt neu gefasst:
„²Sie ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.“

10. § 36 wird zu § 38.

11. Der Anhang wird gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Universitätsleitung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 13. Mai 2009 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. September 2009.

Bamberg, 10. September 2009

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 10. September 2009 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. September 2009.

Redaktionelle Berichtigung durch Abt. II am 03. Dezember 2009.